

Nr. 1628 IJ
1985-10-11

II-336 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Frizberg
und Kollegen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend empörende Unterstellung von Sozialminister Dallinger im
Zusammenhang mit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 14.6.1985 darauf erkannt, daß die durch Bundesgesetze verfügten Transfers von Mitteln aus der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten in die Pensionsversicherung verfassungswidrig seien. Der Gesamtbetrag, der von diesem Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis direkt betroffen ist, beträgt 623 Mio. S, die an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger der nach dem ASVG Pensionsversicherten von der EVA zu überweisen waren.

Sozialminister Dallinger meinte bei einem Vortrag am 20.9.1985 in Graz, daß es zweifelhaft sei, ob dieses Urteil des Verfassungsgerichtshofes auch politisch sinnvoll ist. Es erhebe sich die Frage, ob das Höchstgericht ähnlich entschieden hätte, wenn nicht die Beamten, sondern die Arbeiter betroffen gewesen wären.

Angesichts dieses ungeheuerlichen Angriffs des Sozialministers gegen den österreichischen Verfassungsgerichtshof und die Unparteilichkeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, stellen die untermülltigen Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

Wie begründen Sie im einzelnen Ihren Vorwurf gegen den Verfassungsgerichtshof, wonach dieser bei dem in Rede stehenden Erkenntnis nicht korrekt und unparteiisch entschieden habe?